

A n t r a g
des
R E C H T S-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die niederöster-
reichische Landeshymne geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz
über die niederösterreichische Landeshymne geändert
wird, wird genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

BLOCHBERGER
Berichterstatter

ROMEDER
Obmann